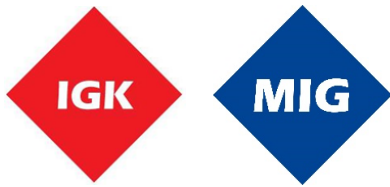




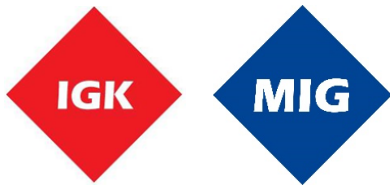
INNOVATION INSIDE



**VERHALTENS-
RICHTLINIE**



Inhalt	Seite
Präambel	2
1. Wir tragen Verantwortung	3
2. Wir handeln rechtskonform	4
2.1 Bekämpfung von Korruption	4
2.2 Einhaltung von Handelskontrollen	5
2.3 Bekämpfung von Geldwäsche	6
3. Wir verhalten uns fair	7
3.1 Keine Absprachen oder Marktmissbrauch	7
3.2 Vermeidung von Interessenskonflikten	8
4. Wir schützen uns und andere	9
4.1 Menschenrechte und Arbeitsschutz	9
4.2 Verbot von Diskriminierung	10
4.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz	11
4.4 Umweltschutz	12
4.5 Informationsschutz	13
4.6 Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnissen	14
4.7 Buchführung und Aufzeichnungen	15



Präambel

Diese Verhaltensrichtlinie gilt für alle Gesellschaften der IGK-Gruppe (im Folgenden „IGK“), namentlich die IGK Isolierglasklebstoffe GmbH, IGK Europe GmbH, MIG Systems GmbH sowie IGK North America Inc.

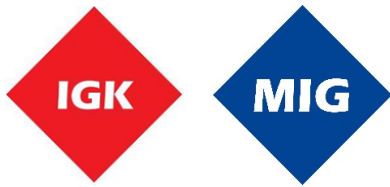
Als Unternehmen der chemischen Industrie entwickeln, produzieren und vertreiben wir weltweit Kleb- und Dichtstoffe für die Isolierglasindustrie. Hierbei setzen wir uns aktiv für Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln ein und sind uns unserer Verantwortung gegenüber Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden und sonstigen Stakeholdern sowie gegenüber dem Klima und der Gesellschaft bewusst. Insbesondere orientieren wir uns an den Werten der Integrität und Fairness, unabhängig davon, ob unsere Aktivitäten in Deutschland oder im Ausland stattfinden.

Diese Verhaltensrichtlinie dient als Richtschnur für unser geschäftliches Handeln und erinnert uns daran, wofür wir stehen. Wir verpflichten uns zur Einhaltung rechtlicher Vorschriften und ethischer Grundsätze. Unsere Verhaltensrichtlinie definiert dabei den Rahmen, an den sich die Mitarbeitenden der IGK halten müssen, um gesetzliche und interne Bestimmungen einzuhalten. Damit trägt unsere Verhaltensrichtlinie zum Schutz des Unternehmens und jedes einzelnen Mitarbeitenden bei. Sie dient als Leitfaden, um unsere Werte und Verpflichtungen im gesamten Unternehmen zu leben und in all unserem Handeln zu verankern. Sie hilft uns dabei, in kritischen Situationen verantwortungsvolle und ethische Entscheidungen zu treffen. Nur wenn wir unsere Verhaltensrichtlinie sowie sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften vollständig einhalten, können wir unserem hohen Anspruch gerecht werden und den Respekt sowie das Vertrauen unserer Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden und sonstigen Stakeholder gewinnen.

Unsere Verhaltensrichtlinie trägt zu unserem Ansehen als Geschäftspartner und Arbeitgeber in den Märkten und der Gesellschaft, in denen wir tätig sind, bei. Bei uns arbeiten Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und persönlichen Hintergründen zusammen. Diese Vielfalt schätzen und schützen wir. Unsere Verhaltensrichtlinie ist für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung.

Unsere Verhaltensrichtlinie ist für alle Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeitende der IGK weltweit bindend. Alle Mitarbeitenden sind, unabhängig von Hierarchie und Aufgabenbereich, dazu verpflichtet, die aufgeführten Anforderungen einzuhalten. Führungskräfte aller Ebenen sollen ein ehrliches und aufrichtiges Verhalten vorleben und andere angemessen unterstützen.

Die Verhaltensrichtlinie ist notwendigerweise allgemein gehalten und kann nicht alle Situationen abdecken, mit denen Mitarbeitende möglicherweise konfrontiert werden. Daher ist sicherzustellen, dass jeder die grundsätzlichen Prinzipien und Werte verstanden hat, um im Rahmen der täglichen Arbeit die erforderlichen ethischen Standards einzuhalten, selbst in Situationen, die nicht konkret in unserer Verhaltensrichtlinie aufgeführt sind. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, solchen Situationen mit Integrität und Vernunft zu begegnen. Im Zweifelsfall können Bedenken offen angesprochen sowie Rat und Unterstützung eingeholt werden.



1. Wir tragen Verantwortung

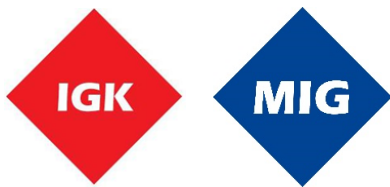
Das Vertrauen unserer Geschäftspartner und der Gesellschaft in ein gesetzmäßiges und verantwortungsbewusstes Verhalten unserer Mitarbeitenden ist von großer Bedeutung für das Ansehen und den Erfolg unseres Unternehmens. Wir erwarten daher von allen Mitarbeitenden ein hohes Maß an sozialer und ethischer Kompetenz. Unsere Verhaltensrichtlinie veranschaulicht die Anforderungen an unser Verhalten bei der Erfüllung unserer betrieblichen Aufgaben. Sie soll alle Mitarbeitenden unterstützen, die gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben einzuhalten. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, nach dieser Verhaltensrichtlinie zu handeln. Bei Verstößen kann das Unternehmen den oder die Betroffenen abmahnen oder kündigen und ggf. sogar Schadenersatz geltend machen.

Die Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften aller Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns oberstes Gebot. Hierzu gehört beim geschäftlichen Umgang mit Geschäftspartnern im Ausland auch der Respekt vor örtlichen Traditionen und Kulturen.

Die Werte dieser Verhaltensrichtlinie in die Unternehmenskultur zu verankern, ist in erster Linie Aufgabe unserer Führungskräfte. Sie übernehmen Verantwortung für die Einhaltung unserer ethischen Grundsätze, schaffen Vertrauen und nehmen durch ihr eigenes Verhalten und Handeln eine Vorbildfunktion ein. Sie achten darauf, dass Verhaltensweisen oder Entscheidungen auch unter schwierigen Umständen stets mit unseren Werten in Einklang stehen. Nur das, was unsere Führungskräfte vorleben, können sie auch von ihren Mitarbeitenden erwarten.

Wir beschäftigen wir uns mit spezifischen Compliance-Risiken und besprechen diese mit den Mitarbeitenden bzw. schulen diese im Umgang mit diesen Risiken. Wir sprechen Probleme offen an und ermutigen auch unsere Mitarbeitenden, Fragen und Bedenken offen anzusprechen. Jeder Mitarbeitende sollte die wichtigsten Risiken seines Verantwortungsbereichs kennen und wissen, wie damit umzugehen ist. Mögliche ethische Grauzonen sollten umgehend mit dem Vorgesetzten besprochen und geklärt werden. Alle Mitarbeitende können sich bezüglich von Compliance-Fragen auch jederzeit an die Geschäftsführung wenden.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, ihm bekannt gewordene Verstöße gegen diese Verhaltensrichtlinie bei Vorgesetzten, der Geschäftsführung oder dem Betriebsrat zu melden. Niemand hat deswegen Nachteile zu befürchten.



2. Wir handeln rechtskonform

2.1 Bekämpfung von Korruption

Für uns als integriertes Unternehmen ist Reputation von entscheidender Bedeutung. Daher lehnen wir jede Form von Korruption, Bestechung oder sonstiger Vorteilgewährung entschieden ab. Wir halten uns an die geschäftlichen Regeln und behandeln alle Geschäftspartner fair. Unser Fokus im Wettbewerb liegt allein auf der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen, nicht auf unseriösen Geschäftspraktiken. Selbstverständlich erwarten wir dasselbe auch von unseren Geschäftspartnern.

Kein Mitarbeitender darf im Zusammenhang mit seinen betrieblichen Tätigkeiten einen persönlichen Vorteil fordern, annehmen, anbieten oder gewähren. Sofern ein Mitarbeitender mit einem entsprechenden Angebot oder Verlangen konfrontiert wird, muss er dies umgehend der Geschäftsführung melden.

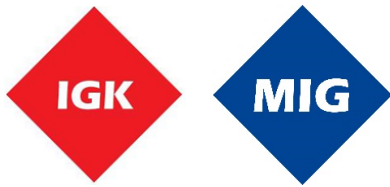
Wir bieten keine Bestechungszahlungen an oder nehmen diese entgegen und setzen uns dafür ein, dass auch all unsere Mitarbeitenden und Vertreter, die im Namen der IGK handeln, Bestechung aktiv verhindern. Zu diesem Zweck überprüfen wir alle Drittparteien, mit denen wir in Geschäftsbeziehung stehen oder von denen wir Dienstleistungen beziehen.

Korruption zeigt sich in vielen Formen. Daher müssen wir stets achtsam sein und auf verdächtige Verhaltensmuster achten, z.B., wenn ein Geschäftspartner nach Barzahlungen fragt oder unseren Lieferantenkodex ablehnt. Wenn Korruption vorliegen könnte, verzichten wir eher auf eine Geschäftschance, als uns darauf einzulassen. Bestechungen, sei es von offiziellen Amtsträgern oder von Geschäftspartnern, werden niemals gebilligt und haben in unserem Unternehmen keine Chance.

Geschenke und Einladungen dürfen nur dann gewährt oder angenommen werden, wenn sie allgemein üblich und angemessen sind und eine Beeinflussung geschäftlicher Entscheidung ausgeschlossen ist. Zweifelsfälle sind mit dem Vorgesetzten oder der Geschäftsführung zu klären. Geschenke und Einladungen bergen immer ein gewisses Risiko. Während sie bei vielen als höfliche Geschäftsgepflogenheit gelten, werden sie von anderen hingegen als Bestechungsversuch oder unverhältnismäßig angesehen. Daher sind sie mit besonderer Sorgfalt und Vernunft zu bewerten.

Bestechung und Korruption führen zu Entscheidungen und Handlungen, die nicht auf objektiven Kriterien beruhen und damit unserem grundlegenden Ziel der Fairness entgegenstehen. Nur durch aktive Bekämpfung von Korruption können wir sicherstellen, dass Mitarbeitende, Geschäftspartner oder Dritte jederzeit gerecht behandelt werden, beispielsweise bei Einstellungsverfahren oder beim Abschluss von Verträgen.

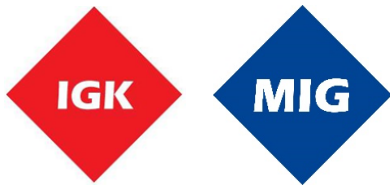
Wir betreiben, außerhalb der Mitarbeit in offiziellen branchenspezifischen Gremien, keine Lobbyarbeit. Politische Parteien oder ihnen nahestehende Organisationen werden von uns nicht finanziell unterstützt.



2.2 Einhaltung von Handelskontrollen

Wir betreiben unsere Geschäfte über Landesgrenzen hinweg, jedoch stets innerhalb der rechtlichen Grenzen. Unsere Geschäftsaktivitäten unterliegen unterschiedlichen nationalen und internationalen Handelskontrollgesetzen, die den Import und Export unserer Produkte und Dienstleistungen einschränken bzw. sogar verbieten. Diese Beschränkungen beziehen sich nicht nur auf Produkte, sondern zum Teil auch auf das Herkunfts- oder Bestimmungsland, und in einigen Fällen auf den Kunden selbst.

Handelskontrollen sind ein wichtiges Instrument, um die missbräuchliche Verwendung chemischer Produkte zu verhindern. Wir setzen uns daher dafür ein, dass unsere Produkte und Technologien nicht in die falschen Hände gelangen und möglicherweise missbräuchlich verwendet werden. Nur so können wir als Unternehmen bei unseren Kunden, Lieferanten und in der Öffentlichkeit als zuverlässiger Geschäftspartner auftreten. Aus diesem Grund halten wir uns an sämtliche rechtlichen Vorschriften, inklusive Handelskontrollbestimmungen wie Embargos und Antiterrorgesetze, die einen Missbrauch verhindern sollen.



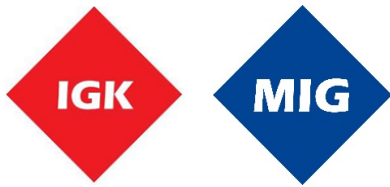
2.3 Bekämpfung von Geldwäsche

Unter Geldwäsche versteht man den vorsätzlichen Versuch, Bargeld oder Vermögenswerte aus kriminellen Aktivitäten in den regulären Finanz- und Wirtschaftskreislauf einzubringen. Wir setzen alles daran, um zu verhindern, dass unser Unternehmen als Mittel zur Geldwäsche missbraucht wird. In der Praxis müssen wir daher ständig darauf achten, unser Unternehmen effektiv vor Kriminellen zu schützen, die illegal erwirtschaftete Gelder und Vermögenswerte „sauber waschen“ wollen. Jegliche, auch unwissentliche, Mittäterschaft an Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist illegal und wird als Straftat geahndet.

Daher unterhalten wir Geschäftsaktivitäten nur mit seriösen Geschäftspartnern, die sich an geltendes Recht halten und ihre Ressourcen aus legitimen Quellen beziehen. Wir prüfen die Identität potenzieller Kunden, Lieferanten und anderer Geschäftspartner gründlich. Darüber hinaus ergreifen wir Maßnahmen, um die Transparenz unserer Geschäftsbeziehungen zu gewährleisten.

Zum Schutz unserer Reputation und zur Vermeidung jeglicher strafrechtlicher Haftung müssen wir die Aktivitäten potenzieller Geschäftspartner stets überwachen. Daher prüfen wir, mit wem wir es zu tun haben, bevor wir Verträge abschließen oder Transaktionen eingehen. Weitere wichtige Warnsignale sind unregelmäßige Zahlungsvorgänge oder verdächtige Verhaltensweisen von Kunden, Lieferanten oder anderen Beteiligten.

Geldwäsche ist eine schwere Straftat. Jegliche Beteiligung an Geldwäscheaktivitäten hat nicht nur für das Unternehmen, sondern auch für einzelne Mitarbeitende erhebliche Folgen. Denn die geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche sehen auch dann eine Haftung vor, wenn sich der Beteiligte überhaupt nicht im Klaren darüber ist, dass er oder sie eine Straftat begangen hat. Wir sind dazu verpflichtet, den zuständigen Behörden alle verdächtigen Transaktionen zu melden, die unseren Mitarbeitenden auffallen.



3. Wir verhalten uns fair

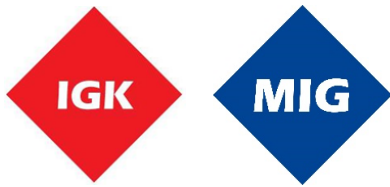
3.1 Keine Absprachen oder Marktmissbrauch

Wir bekennen uns zum fairen Wettbewerb. Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die den Wettbewerb verhindern, einschränken oder verfälschen (z.B. Preisabsprachen), sind verboten. Auch informelle Gespräche oder Absprachen, die eine Wettbewerbsbeschränkung bewirken, sind verboten. Wir verhalten uns im täglichen Umgang mit unseren Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit offen, fair und ehrlich. Jeder Mitarbeitende trägt die persönliche Verantwortung für ein professionelles und ethisch korrektes Verhalten.

Absprachen unter Wettbewerbern bergen das Risiko, Kunden zu benachteiligen. Daher halten wir uns stets an die Gesetze und treffen keine direkten oder indirekten Vereinbarungen mit Wettbewerbern zu Preisgestaltung, Handelsbedingungen, Produktionsmengen, Marktanteilen oder Bezugsquellen. Dies gilt nicht nur für formal und vertraglich festgehaltene Vereinbarungen. Wir treffen auch keine geheimen Absprachen und beteiligen uns nicht an gemeinsamen Abstimmungen. Wir tauschen keine vertraulichen Geschäftsinformationen mit unseren Wettbewerbern aus. Hierzu zählen z.B. Informationen zu Kunden, Preisen, Kosten, Gehältern, Marktanteilen und F&E-Aktivitäten oder ähnliches. Besteht ein legitimer Grund für die Kommunikation mit einem Wettbewerber, geben wir keine Informationen weiter, die Rückschlüsse auf unser aktuelles oder zukünftiges Marktverhalten zulassen. Ebenso dürfen keine Angaben über Kunden- und Lieferantenbeziehungen, Preise und deren eventuelle Veränderungen, Kosten, Kalkulationen sowie Kapazitäten oder Planungen gemacht werden. Das gleiche gilt für die Annahme von Informationen von unseren Wettbewerbern.

Transparenz ist für einen fairen Wettbewerb unerlässlich. Daher lassen wir uns nicht auf Absprachen oder Vereinbarungen ein, die unsere Kunden, Lieferanten oder andere Geschäftspartner in ihrem Marktverhalten ungebührlich einschränken. Bei der Vergabe von oder Forderung nach Exklusivrechten von Kunden oder Lieferanten gehen wir stets mit Bedacht vor und ziehen bei Bedarf Rechtsexperten zu Rate. Gleiches trifft auch auf Vereinbarungen zu, die die Nutzung, den Weiterverkauf oder die Bepreisung von Gütern oder Dienstleistungen einschränken. Beim Weiterverkauf unserer Produkte durch unsere Kunden oder Händler nehmen wir keinerlei Einfluss auf die Preisgestaltung, noch geben wir einen Mindestpreis vor.

Wir nutzen Marktstärke nie dazu aus, um uns einen unfairen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, sei es, indem wir Wettbewerber unrechtmäßig vom Markt verdrängen bzw. fernhalten oder uns an Preismanipulationen beteiligen. Daher legen wir großen Wert darauf, eine sachliche Rechtfertigung für eine Ungleichbehandlung von Kunden zu haben. Wir versuchen nicht, unangemessene Einkaufs- bzw. Verkaufspreise und Konditionen durchzusetzen.



3.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir handeln und entscheiden bei unserer Arbeit stets im Interesse unseres Unternehmens. Interessenkonflikte, d.h. Situationen, in denen persönliche Beziehungen und Interessen unser Urteilsvermögen beeinflussen können, sind manchmal unvermeidbar. Daher ist es umso wichtiger, dass wir solche potenziellen Interessenkonflikte erkennen und lösen, bevor die Vertrauenswürdigkeit unseres Unternehmens und damit die Grundlage unseres Erfolges Schaden nimmt. Aus diesem Grund setzen wir in all unserem Handeln auf höchste Integrität und führen uns immer vor Augen, dass ein scheinbarer Interessenkonflikt genauso rufschädigend sein kann wie ein tatsächlicher Interessenkonflikt.

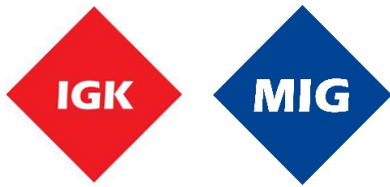
Jeder Mitarbeitende hat daher private Interessen von denen des Unternehmens trennen. Geschäftliche Entscheidungen dürfen nicht von privaten Interessen oder Beziehungen geleitet sein. Finanzielle oder persönliche Beziehungen zu Geschäftspartnern oder Wettbewerbern können Interessenkonflikte auslösen und berufliche Entscheidungen beeinflussen. Wir achten deshalb darauf, Situationen zu vermeiden, in denen private und berufliche Interessen kollidieren könnten oder auch nur der Eindruck entsteht, dass dies der Fall sein könnte. Das bedeutet, keine Handlungen vornehmen, die Zweifel an unserer Fairness, Integrität oder Objektivität aufkommen lassen.

Ein Interessenkonflikt an sich ist noch kein Fehlverhalten, jedoch kann der falsche Umgang mit einer solchen Situation zu einem Fehlverhalten führen. Transparenz ist hier entscheidend: Potenzielle Interessenkonflikte müssen unverzüglich dem Vorgesetzten oder der Geschäftsführung gemeldet werden.

Personalentscheidungen treffen wir stets auf der Grundlage von objektiven Kriterien wie (aber nicht beschränkt auf) Kompetenz, Leistung und Arbeitsverhalten. Gleichmaßen basieren unsere Geschäftstätigkeiten mit Dritten auf objektiven Kriterien wie (aber nicht beschränkt auf) Preis, Qualität, Zuverlässigkeit und der Einhaltung technischer Standards.

Will ein Mitarbeitender der IGK ein weiteres Beschäftigungsverhältnis oder eine bezahlte Nebentätigkeit aufnehmen, muss er dies vorab der Geschäftsführung mitteilen und deren Zustimmung einholen. Dies gilt auch für Vorträge und Veröffentlichungen des Mitarbeitenden. Wir begrüßen privates Engagement in Vereinen, Parteien oder sonstigen gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Institutionen, soweit diese Institutionen nicht der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie den allgemeinen Menschenrechten zuwiderhandeln. Das private Engagement darf jedoch nicht die arbeitsvertraglichen Pflichten beeinträchtigen. Eine politische Bestätigung innerhalb unseres Unternehmens ist nicht zulässig.

Um Interessenkonflikte mit verbundenen Unternehmen, Partnerunternehmen oder Familienangehörigen zu vermeiden, werden alle Verträge und Absprachen zwischen IGK und verbundenen Unternehmen bzw. Partnerunternehmen und Familienangehörigen so gestaltet, als wären Sie mit einem unabhängigen Dritten vereinbart.



4. Wir schützen uns und andere

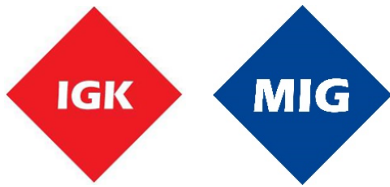
4.1 Menschenrechte und Arbeitsschutz

Wir verpflichten uns zur Einhaltung international anerkannter Arbeits- und Sozialstandards. Diese Verpflichtung umfasst Arbeitsnormen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) sowie dem OECD-Leitfaden für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln festgehalten sind.

Wir sorgen dafür, dass Menschenrechte und fundamentale Arbeits- und Sozialstandards durch unsere Geschäftstätigkeit nicht verletzt werden. Dies gilt innerhalb unseres Unternehmens ebenso wie für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Zudem sorgen wir für Arbeitsbedingungen, die den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien entsprechen. Das geltende Arbeitsrecht und die sich hieraus ergebenden Vereinbarungen sind immer einzuhalten.

Die Vergütung unserer Mitarbeitenden wird regelmäßig und pünktlich ausgezahlt und ist in ihrer Höhe der geleisteten Arbeit angemessen. Die Grundvergütung bei normalem Arbeitseinsatz entspricht hierbei mindestens der gesetzlichen Vorgabe (Mindestlohn). Wir motivieren unsere Mitarbeitende zudem durch leistungsbezogene Zusatzleistungen sowie Boni, Prämien, Zulagen und Zuschläge. Jeder Mitarbeitende wird vor Antritt seiner Arbeitsstelle über die Vergütungshöhe sowie -zusammensetzung informiert. Abzüge vom Grundlohn als Disziplinarmaßnahme sind unzulässig.

Unsere Arbeitszeiten und die Gewährung von Erholungsurlaub entsprechen den gesetzlichen Normen und sind branchenüblich. Von den Mitarbeitenden wird kein regelmäßiges Wochenpensum von mehr als 48 Stunden verlangt. Pro Woche (7 Tage) wird mindestens ein freier Tag gewährt. Überstunden basieren grundsätzlich auf freiwilliger Basis und werden teilweise mit einem höheren Ansatz vergütet.

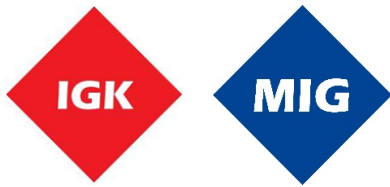


4.2 Verbot von Diskriminierung

Wir behandeln alle Mitarbeitenden stets mit Fairness, Wertschätzung und Respekt. Daher dulden wir keine herablassenden, erniedrigenden, beleidigenden oder auf andere Art und Weise respektlosen Worte und Taten. Wir fördern ein einbeziehendes Arbeitsumfeld, das Raum für Vielfalt lässt und in dem Menschen mit verschiedenen Hintergründen, Sichtweisen und Perspektiven sowie unterschiedlicher Herkunft gleichberechtigt zusammenkommen.

Wir tolerieren keine Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund von (aber nicht beschränkt auf) Alter, ethnischem Hintergrund, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Identität oder Ausdruck, nationaler Herkunft, Glauben oder Religion, politischer Einstellung, Behinderung, Aussehen, genetischen Informationen oder persönlichen Merkmalen und Präferenzen. Mobbing und sexuelle Belästigung sind streng verboten. Diese Grundsätze leiten alle Entscheidungen bezüglich unserer Mitarbeitenden von der Rekrutierung und Einstellung bis hin zu Beförderungen, Vergünstigungen, Disziplinarmaßnahmen und Kündigung.

Jeder Mitarbeitende hat ein Recht darauf, gegen Benachteiligung und Belästigung geschützt zu werden. Bei gemeldeten Konflikten oder gar Verstößen sind immer der Vorgesetzte, der Betriebsrat und die Geschäftsführung einzuschalten. Kein Mitarbeitender darf aufgrund einer solchen Meldung einen Nachteil erleiden.



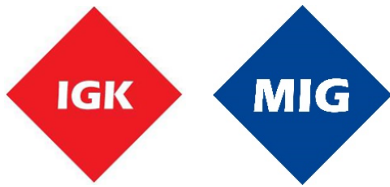
4.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Bei allen Geschäftsaktivitäten halten wir hohe Sicherheits- und Gesundheitsstandards ein und bewahren dadurch das Vertrauen unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und sonstiger Stakeholder. Wir arbeiten kontinuierlich daran, Risiken zu minimieren, Unfällen und Verletzungen vorzubeugen sowie die Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu schützen. Dabei stellen wir nicht nur die Einhaltung geltender Vorschriften und Regelungen sicher, sondern schaffen eine Kultur, in der sich jeder Einzelne dafür verantwortlich fühlt, Risiken zu minimieren und sicheres Arbeiten zu fördern.

Jeder Mitarbeitende ist für die Ordnung, Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Alle Sicherheitsvorschriften sind jederzeit strikt einzuhalten, vorhandene Schutzvorrichtungen sind immer zu benutzen. Alle Mitarbeitende sind verpflichtet, jeden Unfall und Beinahe-Unfall einem Vorgesetzten und der Personalabteilung zu melden. Alle haben darauf zu achten, dass mit zunehmender Routine nicht die notwendige Sorgfalt nachlässt.

Unsere Anlagen werden sorgfältig geplant und nur entsprechend ihrer Genehmigung betrieben. Wir kontrollieren und warten unsere Anlagen regelmäßig. Es ist Aufgabe der Vorgesetzten, sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten der unterstellten Mitarbeitenden zu überwachen, damit ein ordnungsgemäßer Betrieb gewährleistet ist und Unfälle sowie Störfälle vermieden werden. Erkennt ein Mitarbeitender einen Mangel oder eine Fehlfunktion an einer Anlage, muss er dies unverzüglich beim Vorgesetzten anzeigen. Bei Störungen, die größere Auswirkungen haben können, ist nach Alarm- und Gefahrenabwehrplänen bzw. betrieblichen Anweisungen zu verfahren.

Wenn ein Mitarbeitender im Umgang mit einem Rohstoff oder Produkt Gefahren erkennt oder für möglich hält, muss er dies sofort der Produktionsleitung sowie der für Qualitätssicherung verantwortlichen Stelle melden. Jeder Rohstoff und jedes Produkt muss mit den erforderlichen Sicherheitsdaten und Warnhinweisen versehen sein.



4.4 Umweltschutz

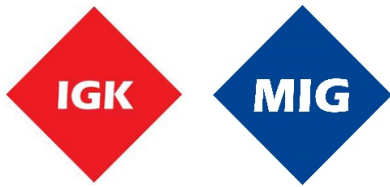
Unser Kerngeschäft – die Entwicklung, Produktion und Verarbeitung von Chemikalien – erfordert einen besonders verantwortungsvollen Umgang. Die Vermeidung oder sichere Beherrschung von Umweltgefahren ist ein wesentlicher Bestandteil unseres verantwortungsbewussten Handelns. Unabdingbar hierfür ist die Einhaltung aller umweltrelevanten Gesetze und Regelungen.

Der Betrieb aller Produktionsanlagen muss behördlich genehmigt sein. Genehmigte Grenzwerte, Auflagen und Bedingungen sind einzuhalten. Umweltgefährdende Stoffe dürfen nicht ungenehmigt in die Luft, in Gewässer oder den Boden abgegeben werden.

Wir erwarten, dass unsere Mitarbeitenden die Risiken im Umgang mit unseren Produkten, Stoffen und Anlagen kennen und verantwortungsvoll mit diesen umgehen. Alle Mitarbeitende haben darauf zu achten, Umweltbelastungen zu vermeiden oder möglichst gering zu halten. Umweltbelastende Rohstoffe oder Produkte sind besonders sorgfältig zu verarbeiten, um die notwendige Sicherheit zu gewährleisten. Jeder Mitarbeitende ist angehalten, im Betrieb und auf dem Werksgelände jederzeit auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

Wir verpflichten uns zu Energieeffizienz und Klimaschutz und arbeiten kontinuierlich daran, nachhaltige Lösungen für unsere Geschäfte und Anlagen und für unsere Kunden zu entwickeln.

Mit geeigneten Maßnahmen stellen wir sicher, dass von unseren Produkten bei bestimmungsgemäßem und verantwortungsvollem Gebrauch kein Risiko für Mensch oder Umwelt ausgeht. Eine Verpflichtung, die wir mit unseren Geschäftspartnern teilen.



4.5 Informationsschutz

Der Umgang mit sowie der Austausch von Informationen gehört zum Geschäftsalltag, daher betrachten wir Informationsschutz auch als Teil unserer täglichen Arbeit. Beim Austausch von Informationen innerhalb des Unternehmens und mit unseren Geschäftspartnern achten wir sorgfältig darauf, vertrauliche Informationen und Daten vor unautorisierter Offenlegung und Missbrauch zu schützen.

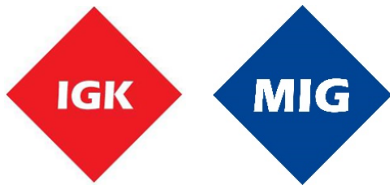
Wir tauschen Informationen grundsätzlich nur aus, um Mehrwert zu schaffen (Need-to-Share-Prinzip), beschränken den Zugriff auf schützenswerte Informationen aber zugleich auf autorisierte Empfänger (Need-to-Know-Prinzip). Vertrauliche Informationen dürfen weder in sozialen Medien noch auf öffentlichen Plattformen geteilt werden.

Wir transportieren und verwahren Informationsträger sicher und entsorgen diese ordnungsgemäß. Wir schützen Informationen auch auf Geschäftsreisen und außerhalb des Unternehmensgeländes (z.B. im Homeoffice). Wir nutzen alle Informationstechnologien auf sichere Art und Weise.

Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte aller Menschen und halten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die gesetzlichen Standards ein. Der Schutz und die Sicherheit der personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner und Mitarbeitenden sowie die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzregelungen sind für uns selbstverständlich, unabhängig davon, ob diese Daten in elektronischer oder textlicher Form vorliegen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten sorgsam und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Anforderungen. Jeder Mitarbeitende muss die diesbezüglich geltenden Vorschriften und Vorgaben (z.B. unsere Datenschutzrichtlinie) einhalten und sicherstellen, dass mit den uns anvertrauten Daten nicht missbräuchlich umgegangen wird. Personenbezogene Daten unterliegen dem Datengeheimnis, wir behandeln diese daher im persönlichen Umgang vertraulich und sichern sie durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung oder Weitergabe sowie versehentlichen Verlust, Veränderung oder Zerstörung.

Sollte ein Mitarbeitender bei der Verarbeitung, beim Umgang oder bei der Speicherung personenbezogener Daten Unregelmäßigkeiten, Fehler oder Mängel bemerken oder Zweifel daran haben, dass alle gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden, muss er dies umgehend an den Vorgesetzten oder die Geschäftsführung melden.

Als innovatives und zukunftsweisendes Unternehmen nutzen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung, um unseren langfristigen Erfolg zu sichern. Wir integrieren digitale Technologien gewissenhaft und effizient in unsere Geschäftsaktivitäten. Digitalisierung sichert unsere Wettbewerbsfähigkeit, daher fördern wir digitale Kompetenzen in unserem Unternehmen. Wir sind uns der Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner und die Gesellschaft bewusst. Daher setzen wir uns dafür ein, diesen Wandel verantwortungsbewusst und ethisch vertretbar zum Wohle aller Beteiligten zu steuern, indem wir u. a. sicherstellen, dass alle entwickelten Technologien und deren Nutzung im Einklang mit unseren Werten stehen.



4.6 Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnissen

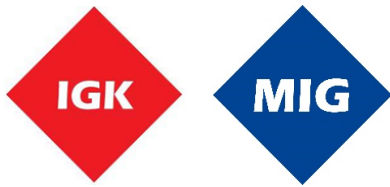
Der Schutz unserer Firmenwerte ist uns wichtig, daher gehen wir mit Unternehmenseigentum sorgfältig um. Dies schließt auch den verantwortungsvollen Umgang mit immateriellen Werten wie geistigem Eigentum, urheberrechtlich geschützten Materialien, Rezepturen, Finanzunterlagen, etc. mit ein.

Unsere Produktionsanlagen, Verfahren, Rezepturen, elektronische Geräte, Rohstoffe, Materialien und Waren sind wertvolle Güter. Alle Mitarbeitende sind daher dafür verantwortlich, Firmeneigentum sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Beschädigung, unsachgemäßer Nutzung und Missbrauch zu schützen. Unternehmenseigene Computer und andere Geräte sind zur Erfüllung der täglichen Arbeit bestimmt. Die Nutzung von Mobiltelefonen und Firmenfahrzeugen zu privaten Zwecken ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Unternehmens zulässig. Kein Mitarbeitender darf Firmeneigentum oder Arbeitskräfte des Unternehmens ohne Erlaubnis für private Zwecke nutzen.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie alle Unterlagen, die ein Mitarbeitender im Rahmen seiner Tätigkeit erhält, sind vertraulich zu behandeln und vor Kenntnisnahme dazu nicht befugter Personen zu schützen. Mitarbeitende, welche Zugang zu Geschäftsgeheimnissen oder vertraulichen Informationen haben, dürfen diese nicht an Dritte (dazu zählen auch Familienangehörige, Freunde, etc.) oder andere Mitarbeitende weitergeben, es sei denn, diese sind aufgrund ihrer Aufgabe mit der geheimhaltungsbedürftigen Tatsache befasst. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die Ergebnisse unserer Forschung und Entwicklung sowie deren betriebliche Weiterentwicklung stellen für uns äußerst wertvolle Güter dar. Unsere Mitarbeitende sind verpflichtet, die Ergebnisse ihrer Tätigkeit nach wissenschaftlichen Standards zu erarbeiten, zu dokumentieren und intern zu kommunizieren. Verfahren, Substanzen und Techniken sind streng geheim zu halten. Insbesondere bei Gesprächen und Besichtigungen mit Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern ist Vorsicht geboten. Im Betrieb gilt ein generelles Fotoverbot, nur zu bestimmten betrieblichen Zwecken können Ausnahmen erteilt werden. Schutzrechte Dritter sind zu respektieren und ihre ungenehmigte Nutzung zu unterlassen.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, ihre Arbeit und Arbeitsergebnisse umfassend zu sichern und nachvollziehbar zu dokumentieren. Dazu gehört auch, Räumlichkeiten, Schreibtische und Schränke möglichst verschlossen zu halten, EDV-Systeme durch geeignete Passwörter und deren regelmäßigen Wechsel zu sichern, Unterlagen, Dokumente und Daten nur zu erforderlichen Zwecken zu vervielfältigen, zu versenden oder herauszugeben sowie Aufzeichnungen und Akten vollständig, klar und nachvollziehbar zu führen.



4.7 Buchführung und Aufzeichnungen

Unsere Anforderungen an die Integrität gelten auch im Hinblick auf eine korrekte Buchführung und Aufzeichnung von Geschäftsvorfällen. Alle Beteiligten sind dafür verantwortlich, dass wir mittels einer korrekten Buchführung und Rechnungslegung eine wahre, transparente und vollständige Darstellung unserer geschäftlichen Aktivitäten erreichen.

Daher erwarten wir, dass alle entsprechenden Aufzeichnungen, von der Kundenrechnung bis hin zur Spesenabrechnung, mit der gebotenen Sorgfalt erstellt werden. Wir halten alle gesetzlichen Bestimmungen sowie Steuergesetze und -vorschriften ein, um eine ordnungsmäßige Rechnungslegung und Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Darüber hinaus legen wir höchsten Wert darauf, dass unsere Aufzeichnungen die Art der darin dokumentierten Transaktionen und Vorgänge angemessen widerspiegeln. Die korrekte und zuverlässige Dokumentation unserer Geschäftsaktivitäten, der Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden ist nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern ausschlaggebend für fundierte Entscheidungsprozesse sowie für das Vertrauen unserer Geschäftspartner und sonstigen Stakeholder.